



Öffentliche Bekanntmachung

der Kreisstadt Olpe

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“ der Kreisstadt Olpe (beschleunigtes Verfahren)

Planaufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Planaufstellungsbeschluss

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 18.06.2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“ vom 17.12.1996 in der Fassung der 1. (vereinfachten) Änderung vom 05.01.2006 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.), zu ändern (2. Änderung).
2. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (DGK 5.000), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage Nr. 16 zum Original der Niederschrift ersichtlich ist.
3. Ziel der Bebauungsplanänderung ist im Wesentlichen, die Festsetzungen für das Plangebiet dem Bestand anzupassen und damit die vorhandene dörfliche Struktur des Bereiches zu erhalten. Zugleich kann der Bereich vorgenannten Zielen folgend weiter entwickelt werden, indem einem Anwohner die Möglichkeit gegeben wird, Freiflächen in seinen Gartenbereich zu integrieren.
4. Die Bebauungsplanänderung dient Maßnahmen der Innenentwicklung und wird deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.
6. Der vorliegende Planvorentwurf und das Konzept der Planbegründung in der jeweils aus der Anlage Nr. 17 und 18 zum Original der Niederschrift ersichtlichen Fassung werden für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Zimmer 408, 57462 Olpe/Biggese, eingesehen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Einladung zur Bürgerversammlung

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“ findet daher am

**Mittwoch, dem 02.09.2009, um 19:00 Uhr
im Landhotel Sangermann,**

Oberveischer Straße 13, 57462 Olpe-Oberveischede,

eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben.

Innerhalb eines Monats nach der Bürgerversammlung - und zwar vom 03.09.2009 bis 02.10.2009 einschließlich - wird darüber hinaus interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben, die Planungsabsichten mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung persönlich und in Einzelgesprächen zu erörtern (Einzelanhörung). Es wird empfohlen, sich hierzu an die Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggese, zu wenden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Bauleitpläne im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de.

Olpe, 14.08.2009

Der Bürgermeister

I. V. Bernd Knaebel

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 2. Änderung
Bebauungsplan Nr. 44 „Oberveischede-Mesterfeld“

